



Beitragsordnung

§1 Gültigkeit

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge und Gebühren des Vereins und ist gem. Satzung für alle Mitglieder gültig.
- (2) Sie tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

§2 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung ist ausschließlich jährlich möglich.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum 28.02. des laufenden Jahres fällig.
- (3) Die Jahressichtmarke für den Judopass ist zusammen mit dem Jahresbeitrag fällig.
- (4) Die Aufnahmegebühr und der Judopass ist mit Beitritt und der ersten Zahlung des Mitgliedbeitrages einmalig zu entrichten.
- (5) Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto

§3 Regelungen

- (1) Ermäßigungsansprüche sind jährlich nachzuweisen.
- (2) Startgelder bei Wettkämpfen werden durch den Verein übernommen.
- (3) An- und Abreisekosten bei Wettkämpfen werden durch die Wettkämpfer getragen.

§4 Beitrags- und Gebührenübersicht

- (1) Mitgliedsbeiträge pro Monat:

Mitgliedsgruppe	Betrag
Normales Mitglied	15,00 €
Arbeitslose, Azubis, Studenten, Rentner, Zivil- oder Wehrdienstleistende	12,50 €
Schüler	10,00 €
Förderndes Mitglied *	5,00 €
* weitere Spenden sind jederzeit möglich	

- (2) Weitere Beiträge und Gebühren

Beschreibung	Betrag	Hinweis
Aufnahmegebühr/ Judopass	45,00 €	einmalig zu Beginn und bei Neuaustellung



SV Luftfahrt Berlin e.V.



Judo



Jahressichtmarke	10,00 €	jährlich bis zum 28.02. zu überweisen
Judoanzug ausleihen	10,00 €	Barzahlung beim Trainer
Kaution für geliehenen Judoanzug	5,00 €	Barzahlung beim Trainer

Kontoinformationen

Kontoinhaber Sportverein Luftfahrt Berlin e.V.

IBAN DE09 1009 0000 5731 4960 07

BIC BEVODEBBXXX (Berliner Volksbank eG)

Verwendung Mitgliedsbeitrag <Jahr> <Vorname> <Nachname>

z.B.: Mitgliedsbeitrag 2026 Max Mustermann

Zusammenfassung der jährlichen Überweisungsbeträge

Mitgliedsgruppe	bis 28.02. des lfd Jahres ⁽¹⁾
Normales Mitglied	190,00 €
Ermäßigt	160,00 €
Schüler	130,00 €
Förderndes Mitglied	70,00 €

(1) Der jährliche Beitrag für die Jahressichtmarke wurde berücksichtigt. Kann sich entsprechend ändern, wenn die Gebühr der Jahressichtmarke steigt (gemäß Gebührenordnung des JVB & DJB).